



Pressemitteilung

Bonn, 24. Juni 2020
Seite 1 von 2

Ergebnisse der Ausschreibungen zum Gebotstermin 1. Juni 2020

Die Bundesnetzagentur hat heute die erfolgreichen Gebote der technologiespezifischen Ausschreibungen für Windenergie an Land sowie für Solarenergie zum Gebotstermin 1. Juni 2020 ermittelt.

Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land

Die Ausschreibung für Windenergie an Land zum Gebotstermin 1. Juni 2020 ist erneut deutlich unterzeichnet.

Bei einer ausgeschriebenen Menge von 825.527 kW wurden 62 Gebote mit einem Volumen von 467.590 kW eingereicht. 61 Gebote mit einem Volumen von 463.990 kW werden einen Zuschlag erhalten. Damit wird nur etwas mehr als die Hälfte der ausgeschriebenen Menge vergeben.

Regional betrachtet gehen die meisten Zuschläge an Gebote für Standorte in Schleswig-Holstein (21 Zuschläge, 128.740 kW) und Nordrhein-Westfalen (16 Zuschläge, 96.850 kW).

In dieser Runde werden drei Gebote von Bürgerenergiegesellschaften bezuschlagt.

Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote reichen von 5,90 ct/kWh bis 6,20 ct/kWh. Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 6,14 ct/kWh und damit über dem der Vorrunde (6,07 ct/kWh).

Ein Gebot musste aufgrund eines Formfehlers ausgeschlossen werden.

Ausschreibung für Solaranlagen

In der Solarausschreibung zum 1. Juni 2020 wurden 101 Gebote mit einem Umfang von 447.225 kW abgegeben. Die ausgeschriebene Menge von 96.358 kW wurde damit erneut sehr deutlich überzeichnet.

Insgesamt werden 21 Gebote für eine zu errichtende Solarleistung von 99.567 kW einen Zuschlag erhalten.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 24. Juni 2020

Seite 2 von 2

Die im Gebotspreisverfahren ermittelten Zuschlagswerte liegen zwischen 4,90 ct/kWh und 5,40 ct/kWh (Vorrunde: 4,64 bis 5,48 ct/kWh). Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert ist leicht angestiegen und liegt in dieser Runde bei 5,27 ct/kWh (Vorrunde: 5,18 ct/kWh).

Neun Gebote mussten aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden.

Besonderes Vorgehen aufgrund von Corona

Aufgrund der Corona-Pandemie wird entgegen dem üblichen Vorgehen die Zuschlagsentscheidung zunächst nicht im Internet bekanntgegeben. Zugunsten der erfolgreichen Bieter beginnen damit wichtige Fristen nicht zu laufen. Die Bekanntgabe der Zuschläge wird im September nachgeholt.

Weitere Verfahrensschritte

Informationen zu weiteren Verfahrensschritten finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen20-3 und www.bundesnetzagentur.de/solarausschreibungen20-3.

Die Veröffentlichungen der aktualisierten Gebotsrundenstatistiken werden in Kürze erfolgen.

Die nächsten technologiespezifischen Ausschreibungstermine des Jahres sind für Windenergieanlagen an Land und für Solaranlagen am 1. September 2020. Darüber hinaus finden an diesem Termin zum ersten Mal Innovationsausschreibungen statt. Informationen hierzu können in Kürze auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abgerufen werden.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.